

Der ehemalige Daimler-Finanzvorstand *Manfred Gentz* soll Vorsitzender der Regierungskommission Corporate Governance Kodex werden (www.faz.net vom 13. und vom 14.8.2013). Da er – so die FAZ – „anders als seine Vorgänger *Gerhard Cromme* (damals Aufsichtsratschef von Thyssen-Krupp) und der scheidende Amtsinhaber *Klaus-Peter Müller* (in dieser Position bei der Commerzbank) – nicht auf die Ressourcen eines von ihm kontrollierten Unternehmens zurückgreifen“ könne, habe eine neue Form der Finanzierung für die Kommission gefunden werden müssen. Die Bundesregierung habe die Übernahme der Kosten mit der Begründung abgelehnt, bei der Kodex-Kommission handele es sich um ein Selbstverwaltungsorgan der deutschen Wirtschaft. Am 15.8.2013 gab das Deutsche Aktieninstitut (DAI) nun bekannt (www.dai.de), dass es plant, die Geschäftsstelle der Regierungskommission zu übernehmen. Es biete sich, so *Werner Baumann*, Präsident des DAI und Finanzvorstand der Bayer AG „mit seiner breiten Mitgliederbasis als Träger einer auf Selbstregulierung ausgerichteten Institution der Corporate Governance geradezu an.“ Mit den Worten „Eine intensivere Einbindung der Wirtschaft und eine verbesserte organisatorische Aufstellung werden die Akzeptanz der Kommission in der Wirtschaft verbessern“, begrüßte *Holger Lösch*, Mitglied der Hauptgeschäftsleitung des Bundesverbands der Deutschen Industrie (BDI) den Neustart der Corporate-Governance-Kommission mit *Gentz* als neuem Vorsitzenden (www.bdi.de). *Gentz* ist bereits mehrere Jahre Mitglied in der Kodex-Kommission und hat sich „wiederholt in öffentliche Diskussionen zur Managermoral und Corporate Governance eingeschaltet. So forderte er im vergangenen Jahr gemeinsam mit *Müller* in einem Brief an die Aufsichtsräte der DAX-30-Unternehmen Obergrenzen für Managergehälter. (...) Auf einer Veranstaltung der Initiative ‚Frauen in den Aufsichtsrat‘ (Fidar) scheute er sich vor zwei Jahren aber auch nicht, vor einer gesetzlichen Frauenquote zu warnen. Lediglich ein paar ‚Quotenmänner‘ würden von den Personalberatern noch vorgeschlagen, sagte er. Schon jetzt sei der öffentliche Druck auf die Unternehmen so groß, dass Männer diskriminiert würden“ (www.faz.net vom 13.8.2013). Eine Untersuchung zum derzeitigen Frauenanteil in DAX-Aufsichtsräten finden Sie auf der zweiten Seite dieses Wochenüberblicks.



Gabriele Bourgon,
Ressortleiterin
Bilanzrecht und
Betriebswirtschaft

Rechnungslegung

DRSC: Öffentliche Diskussion am 30.9.2013 zum E-DRS 28

Das Deutsche Rechnungslegungs Standards Committee (DRSC) lädt seine Mitglieder sowie alle anderen interessierten Personen und Organisationen am 30.9.2013, 10.30 Uhr (voraus. bis ca. 12.30 Uhr), in das Airport Conference Center, Frankfurt a. M., Raum K28, zu einem Diskussionsforum zum E-DRS 28 „Kapitalflussrechnung“ ein. Das bereits veröffentlichte Papier steht auch auf der Website www.drsc.de zum Download bereit. Anmeldung bis zum 20.9.2013 unter bahrmann@drsc.de (www.drsc.de)

➔ Der E-DRS 28 wird in der nächsten Ausgabe des BB von *Eiselt/Müller* kommentiert.

DRSC: Öffentliche Diskussion am 30.9.2013 zum IASB ED Insurance

Das DRSC lädt seine Mitglieder sowie alle anderen interessierten Personen und Organisationen am 30.9.2013, 14 Uhr (voraus. bis ca. 17.00 Uhr), in das Airport Conference Center, Frankfurt a. M., Raum K20, zu einem Diskussionsforum zum IASB ED/2012/7 Insurance Contracts (Standardentwurf/Basis for Conclusion/Illustrative Examples) ein.

Das bereits veröffentlichte Papier steht auch auf der Website www.drsc.de zum Download bereit. An der Veranstaltung wird auch ein Board-Mitglied des IASB teilnehmen.

Sollten sich in den nächsten Wochen noch Änderungen ergeben bzw. weitere Veröffentlichungen zur Diskussion stehen, kann sich die Tagesord-

nung noch ändern. Anmeldung bis zum 20.9.2013 unter bahrmann@drsc.de. (www.drsc.de)

Wirtschaftsprüfung

PCAOB: Entwurf für neue Prüfungsstandards

Der Public Company Accounting Oversight Board (PCAOB) hat den Entwurf zweier neuer Prüfungsstandards veröffentlicht: „The Auditor’s Report on an Audit of Financial Statements When the Auditor Expresses an Unqualified Opinion“ soll Teile von AU sec. 508 ersetzen; „Reports on Audited Financial Statements, and The Auditor’s Responsibilities Regarding Other Information in Certain Documents Containing Audited Financial Statements and the Related Auditor’s Report“ soll AU sec. 550 ersetzen (pcaobus.org). Die Kommentierungsfrist für das 294-seitige Dokument, das beide neuen Prüfungsstandards enthält, endet am 11.12.2013.

IDW: Stellungnahme an das IPSASB zum vierten Teil des Framework

Dieser letzte Teil des Rahmenkonzepts des International Public Sector Accounting Standards Board (IPSASB) „Presentation in General Purpose Financial Reports“ ist Gegenstand einer Stellungnahme des Instituts der Wirtschaftsprüfer (IDW). Darin lobt das IDW den innovativen Ansatz des IPSASB in Bezug auf das Thema Darstellung und betont die Notwendigkeit eines Abgleichs mit den Vorschlägen des IASB vor der Fertigstellung des IPSASB-Rahmenkonzepts. Dadurch soll sichergestellt werden, dass bedeutsame Abweichungen in den jeweiligen Rahmenkonzepten lediglich auf Unterschieden zwischen den öffentlichen und privaten Sektoren beruhen. Der IPSASB

Exposure Draft „Rahmenkonzept“ sowie das IDW-Schreiben vom 15.8.2013 finden Sie auf der IDW-Homepage. (www.idw.de)

WPK: Treuhänder als Verwahrstelle nach § 80 Abs. 3 KAGB – Hinweise zum Versicherungsschutz

Nach § 80 Abs. 3 des vor kurzem in Kraft getretenen Kapitalanlagegesetzbuchs kann für bestimmte Arten von geschlossenen alternativen Investmentfonds (AIF) die Funktion der hierfür vorgesehenen Verwahrstelle auch von Wirtschaftsprüfern/vereidigten Buchprüfern und deren Berufsgesellschaften wahrgenommen werden. Die WPK hat unter der Rubrik „Service Center > Versicherung > Treuhänder als Verwahrstelle“ wichtige Hinweise zum Versicherungsschutz dieser Tätigkeit zusammengestellt. (www.wpk.de)

WPK: Berufsregister weiterer EU-Mitgliedstaaten

Auf der Internetseite der WPK www.wpk.de steht ein Verzeichnis der Links zu den Berufsregistern weiterer EU-Mitgliedstaaten zur Verfügung.

WPK: Liste der Anbieter von Studiengängen nach § 8a WPO zum WP-Examen aktualisiert

Die Liste der Hochschulen, die Studiengänge anbieten, welche gemäß § 8a WPO als zur Ausbildung von Wirtschaftsprüfern besonders geeignet anerkannt sind (Stand: 29.4.2013), wurde aktualisiert (Stand: 19.4.2013). Sie steht unter der Rubrik „Examen > Studiengänge nach § 8a WPO“ zur Verfügung.